

Informationen zur fachpraktischen Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Gesundheit an der Fachoberschule Traunstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Ausbildungsrichtung Gesundheit der Fachoberschule Traunstein bzw. dafür, dass Sie eine Praktikumsstelle zur Verfügung stellen. Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Informationen dazu geben.

Die Ausbildung an der Fachoberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Praxis vor. Praktische Erfahrungen werden dabei im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (fpA) erworben. Die fpA umfasst die **Hälfte der Zeit in der 11. Jahrgangsstufe** und erfolgt in Blockform.

An der Fachoberschule Traunstein gliedert sich das Schuljahr in 8 Blöcke von jeweils 4 bis 5 Wochen. Dabei **wechseln sich fpA und Unterricht an der Schule ab** . Dieser Wechsel von Theorie und Praxis bietet vor allem im fachtheoretischen Unterricht die Möglichkeit, auf praktische Kenntnisse und Fähigkeiten zurückzugreifen.

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen in der Regel zwei verschiedene Praktikumsstellen. Das heißt, sie verbringen **an jeder Stelle zwei Ausbildungsabschnitte von jeweils 4 bis 5 Wochen** . Dabei sollen sie einmal im Bereich der Pflege eingesetzt werden. Der andere Bereich ist frei wählbar, z. B. Beratungsstelle, Krankenkasse, Labor, Einrichtung der Funktionsdiagnostik, Rehabilitationseinrichtung, Physiotherapiepraxis, Arztpraxis, Gesundheitszentrum.

Ziel der fpA ist es, den jungen Menschen eine Begegnung mit der Arbeitswelt zu ermöglichen, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln sowie eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu bieten. **Ablauf und Inhalt des Praktikums werden, abhängig von den jeweiligen Möglichkeiten, im Wesentlichen von den Einsatzstellen und den Praktikumsverantwortlichen vor Ort festgelegt** . Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der **Schweigepflicht** und werden von der Schule ausdrücklich darauf hingewiesen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten haben auch während der fpA den **Rechtsstatus von Schülern** . Deshalb darf **kein Entgelt gefordert oder entgegengenommen** werden. Außerdem besteht **Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz** . Dies gilt allerdings nicht für das Lenken von Kraftfahrzeugen.

Die **Arbeitszeit** soll in etwa der einer **Vollzeitkraft** entsprechen. Ein Einsatz in den Ferien und sonstigen schulfreien Tagen sollte in der Regel nicht erfolgen. Bei Minderjährigen sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Die Schülerinnen und Schüler müssen einen wöchentlichen Tätigkeitsnachweis führen und in jedem Ausbildungsabschnitt einen Bericht erstellen. Beides liegt in der Verantwortung unserer Schülerinnen und Schüler. Die Praktikumsstelle **bestätigt durch Unterschrift die Richtigkeit der Tätigkeitsnachweise**.

Im **Krankheitsfall** müssen unserer Schülerinnen und Schüler die **Praktikumsstelle rechtzeitig informieren**. Die Schule verlangt ein ärztliches Attest für Krankheitstage während der Praktikumszeit. Es steht den Verantwortlichen an der Einsatzstelle frei, dieses auch einzusehen oder eine Kopie zu verlangen.

Zu Beginn eines Praktikumsblocks geben die Schülerinnen und Schüler einen **Beurteilungsbogen** an der Praktikumsstelle ab. Die Einrichtungen werden gebeten, den Bogen gegen Ende des Blocks auszufüllen und mit den Betroffenen zu besprechen.

Alle Praktikantinnen und Praktikanten haben eine für sie zuständige Betreuungslehrerin, die auch Ansprechpartnerin für die Praktikumsstellen ist. In der Regel stattet die **Betreuungslehrkraft einen Besuch pro Ausbildungsblock** ab.

Weitere Informationen zur fachpraktischen Ausbildung finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.fos-bos-traunstein.de/fos/praktikum.html> und unter <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/11/fpa/gesundheit-taetigkeit>.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, falls Sie Fragen oder Anliegen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Isabell Habel

isabell.habel@fosbos-ts.de